



BAES eServices Registrierung

Einstieg über das Unternehmensserviceportal (USP).

- Schritt:** Den Betriebsstandort anlegen. Zur Bearbeitung der Daten gelangt man über „Allgemeine Betriebsdaten bekanntgeben“ bzw. „Betriebsstandorte“ und danach „Neuen Standort“ hinzufügen“.

Bundesamt für Ernährungssicherheit

BAES eServices
2.2.14 [Rev 21492] Q-System

Antragsübersicht /
Meldungsübersicht

Betriebsstandorte

Vorgänge suchen
(User)

Datenschutz

Zurück zum Portal

Benutzer: CHRISTIAN HOLZINGER (PVP)
Betrieb: Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH

11.04.2023 14:24

Startseite

Herzlich willkommen

In der "Antragsübersicht / Meldungsübersicht" können Sie bereits abgesendete Meldungen / Anträge einsehen.

Neue Meldungen / Anträge sowie Datenänderungen können Sie über den Menüpunkt "Betriebsstandorte" durchführen. Bei Erstverwendung des Portals steht u.U. nur der Menüpunkt "Allgemeine Betriebsdaten bekanntgeben" zur Verfügung.

- Schritt:** Eingabe der allgemeinen Betriebsdaten bzw. des Betriebsstandortes und „Daten übermitteln“.
- Die Überprüfung und Bearbeitung der Daten kann bis zu 3 Tage in Anspruch nehmen. Es wird eine Bestätigung an die ganz unten angeführte E-Mail versendet.

Bundesamt für Ernährungssicherheit

BAES eServices
2.2.14 [Rev 21492] Q-System

Antragsübersicht /
Meldungsübersicht

Betriebsstandorte

Vorgänge suchen
(User)

Datenschutz

Zurück zum Portal

Benutzer: CHRISTIAN HOLZINGER (PVP)
Betrieb: Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH

11.04.2023 14:11

Startseite > Betriebsstandorte > Allgemeine Standortdaten bekanntgeben

Allgemeine Standortdaten bekanntgeben

Bitte um Bekanntgabe der Standortdaten, um nach Bearbeitung der Meldung durch das BAES, weitere Angaben zu den Tätigkeiten an diesem Standort machen zu können

Allgemeine Betriebsdaten

Betrieb

Vollständige Firmenbezeichnung (*)

UID Nummer

Firmenbuch Nummer

UnternehmensregisterNr.

Rechtsform

Adresse

Staat (*) Österreich (AT)

PLZ (*)

Ort (*)

Bezirk

Bundesland

Straße (*)

Hausnummer

Postfach

Stiege

Türnummer

Allgemeine Daten

Telefon

Fax

E-Mail

Homepage

elektronisches Postfach

Allgemeine Kontakte

Bisher sind noch keine Kontakte erfasst.

Kontakt anlegen

An diese E-Mail wird eine Bestätigung gesendet, sobald die Meldung / der Antrag bearbeitet wurde.

E-Mail für Bestätigung

Daten übermitteln Abbrechen



- 3. Schritt:** Nach erfolgter Freigabe des Betriebsstandortes ist eine Bearbeitung der fachspezifischen Daten möglich. Dazu steigt man in „Betriebsstandorte“ ein, und über den grünen Pfeil gelangt man zur „Bearbeitungsübersicht“.

Bundesamt für Ernährungssicherheit **BAES eServices**
2.2.14 [Rev 21492] Q-System

Antragsübersicht /
Meldungsübersicht Betriebsstandorte Vorgänge suchen
(User) Datenschutz Zurück zum Portal Benutzer: CHRISTIAN HOLZINGER (PVP)
Betrieb: Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
11.04.2023 14:13 Startseite > Betriebsstandorte

Betriebsstandorte

Mit Klick auf einen der grünen Pfeile können Sie einen Standort auswählen um Änderungen bekanntzugeben bzw. Meldungen gem. Futtermittel-, Düngemittel-, Pflanzenschutzmittel- oder Saatgutgesetz abzugeben oder zu bearbeiten.

Um einen neuen Standort anzulegen benutzen Sie bitte den Button "Neuen Standort hinzufügen" am Ende der Seite

Diese Übersicht zeigt die Liste der dem BAES bekannten Standorte Ihres Betriebes

Betriebsliste

auswählen	Bezeichnung	UnternehmensregisterNr.	Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	Staat
	Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH	R017S6466	Spargelfeldstraße	191	1220	Wien	Österreich

- 4. Schritt:** In der „Bearbeitungsübersicht“ ist es nun möglich die fachspezifischen Daten einzugeben, oder später gegebenenfalls zu bearbeiten.
Eine Änderung der allgemeinen Betriebsdaten ist in dieser Ansicht auch möglich.

Bundesamt für Ernährungssicherheit **BAES eServices**
2.2.14 [Rev 21492] Q-System

Antragsübersicht /
Meldungsübersicht Betriebsstandorte Vorgänge suchen
(User) Datenschutz Zurück zum Portal Benutzer: CHRISTIAN HOLZINGER (PVP)
Betrieb: Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
11.04.2023 13:35 Startseite > Betriebsstandorte > Bearbeitungsübersicht

Bearbeitungsübersicht

Standort: Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH, Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien

Allgemeine Betriebsdaten		anzeigen	bearbeiten	
Meldung gemäß Futtermittelgesetz		anzeigen	Meldung abgeben / bearbeiten	abmelden
Meldung gemäß Düngemittelgesetz		anzeigen	Meldung abgeben / bearbeiten	abmelden
Meldung gemäß Pflanzenschutzmittelgesetz		anzeigen	Meldung abgeben / bearbeiten	abmelden
Meldung gemäß Saatgutgesetz		anzeigen	Meldung abgeben / bearbeiten	abmelden

zurück



5. Schritt: Eingabe der fachspezifischen Daten (z.B.: Meldung gemäß Futtermittelgesetz). Zusatzinformationen zu den Abfragen gibt es teilweise auf dem Icon .

 Bundesamt für Ernährungssicherheit

BAES eServices
2.2.14 [Rev 21492] Q-System

Antragsübersicht /
Meldungsübersicht

Betriebsstandorte

Vorgänge suchen
(User)

Datenschutz

Zurück zum Portal

Benutzer: CHRISTIAN HOLZINGER (PVP)
Betrieb: Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH

13.04.2023 09:51

Startseite > Betriebsstandorte > Bearbeitungsübersicht > Meldung abgeben / bearbeiten

Meldung gemäß Futtermittelgesetz

Gemäß Art. 9 Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 iVm § 14 Futtermittelgesetz 1999 und § 8 Futtermittelverordnung 2010 bedürfen Betriebe einer Registrierung durch das Bundesamt für Ernährungssicherheit.

Ausnahmefall Betriebsart "Abgabestelle": bitte geben Sie diese Betriebsart nur an, wenn die Beschäftigten der Abgabestelle gegenüber der Zentrale weisungsgebunden sind und ein aufrechtes arbeitsrechtliches Verhältnis mit der Zentrale besteht. Außerdem darf diese Abgabestelle nicht eigenständig im geschäftlichen Verkehr tätig sein und nur fertig verpackte Mischfuttermittel abgeben. Weitere Informationen siehe Punkt 5 des Registrierungsdokuments auf der Website des BAES.

Allgemeine Betriebsdaten

Standort: Institut für Nachhaltige Pflanzenproduktion, Spargelfeldstrasse 191, 1220 Wien

Betriebsart 

Register

Register entsprechend der betrieblichen Tätigkeit wird hier angelegt

Bisher sind noch keine Register erfasst.

Kontakte

Bisher sind noch keine Kontakte erfasst.

Daten zur Inverkehrbringung / betriebliche Tätigkeit

Die nachfolgenden Felder dienen der Planung der behördlichen Kontrollen. Werden von Ihnen keine Angaben gemacht, geht das BAES automatisch von einem hohen Risiko aus, was zur Folge hat, dass Ihr Betrieb häufiger kontrolliert wird. In Ihrem eigenen Interesse ersuchen wir Sie, die Daten korrekt und vollständig anzugeben, da diese im Rahmen behördlicher Kontrollen überprüft werden. Das BAES unterliegt strengen gesetzlichen Verschwiegenheitspflichten und die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten werden absolut vertraulich behandelt.

Einstufung

Kategorie (*) 

☐ Hersteller

☐ Nichthersteller



6. Schritt: Im unteren Bereich wird die Meldung übermittelt, und nach erfolgter Überprüfung der Daten wird eine (Vorgangs-) Bestätigung an die hinterlegte E-Mail gesendet (dies kann bis zu drei Tage dauern).

Produktion/Handel/Transport

Bestandteile tierischen Ursprungs (*) ⓘ
☐ Ja
☐ Nein

Fütterungsarzneimittel (*) ⓘ
☐ Ja
☐ Nein

Kokzidiostatika (*) ⓘ
☐ Ja
☐ Nein

GVO - Futtermittel (*) ⓘ
☐ Ja
☐ Nein

Teilnahme an QM-Programm (*) ⓘ
☐ Ja
☐ Nein

Ausschließlich verpackte Futtermittel (*) ⓘ
☐ Ja
☐ Nein

Vertrieb

Onlinevertrieb (*) ⓘ
☐ Ja
☐ Nein

Lager am Standort vorhanden (*) ⓘ
☐ Ja
☐ Nein

An diese E-Mail wird eine Bestätigung gesendet, sobald die Meldung / der Antrag bearbeitet wurde.

E-Mail für Bestätigung ⓘ

Zusätzliche Angaben ⓘ

• Wesentliche Änderungen der betrieblichen Tätigkeit (zB: Herstellung von Futtermitteln statt bloßer Handel; Erweiterung der Produktpalette um Zusatzstoffe/Vormischungen etc) bedürfen einer zeitnahen Meldung beim Bundesamt für Ernährungssicherheit.

• Anhang II der Futtermittelhygiene-Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 sowie § 18 Abs 4 der Futtermittelgesetz 1999 verpflichten Futtermittelunternehmen die Einhaltung der Bestimmungen des Futtermittelrechts Anhang II der Futtermittelhygiene-Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 sowie § 18 Abs 4 der Futtermittelgesetz regelmäßig zu überprüfen. Dies bedeutet, dass der Betrieb insbesondere Eigenkontrollen auf unerwünschte oder unerwünschte/verbotene bzw. wertbestimmende Stoffe durchzuführen hat.

• Art 6 der Futtermittelhygiene-Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 sieht vor, dass Futtermittelunternehmer ein schriftliches Verfahren oder Verfahren, die auf den HACCP-Grundsätzen beruhen, einrichten, durchführen und aufrechterhalten müssen. Diese Grundsätze sind gemäß Art 6 Abs 2 folgende: Ermittlung von Gefahren, Bestimmung der kritischen Kontrollpunkte inkl. deren Grenzwerte, Festlegung und Durchführung von Verfahren zur Überwachung der kritischen Kontrollpunkte, Festlegung von Korrekturmaßnahmen, (Chargen-)Rückverfolgbarkeit, Erstellung von Dokumenten und Aufzeichnungen

Meldung übermitteln | Abbrechen

7. Schritt: Jeder einzelne Betriebsstandort ist separat zu registrieren. Dabei müssen jeweils die Schritte 2 – 6 durchgeführt werden.